Hilden

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

CDU- Fraktion
im Rat der Stadt Hilden

Amt für Gebäudewirtschaft

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 27.07.2026
Auskunft erteilt Peter Palitza
Zimmer 359
Telefon 02103 72-1490
Fax
E-Mail peter.palitza@hilden.de
Aktenzeichen

Öffnungszeiten
Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien
Haltestelle Am Rathaus

051-26 Anfrage CDU zur Sanierung der Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 08.07.2026 zur Sanierung der Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle beantworte ich wie folgt:

Zu 1. Wie sieht der aktuelle und verbindliche Zeitplan für die Sanierung aus?

Ein verbindlicher Zeitplan für die Gesamtmaßnahme liegt derzeit noch nicht vor. Aktuell wird die europaweite Ausschreibung der erforderlichen Planungsleistungen vorbereitet. Erst nach Abschluss dieses Vergabeverfahrens und Vorliegen der Planung können belastbare Aussagen zum weiteren Projektablauf getroffen werden.

Zu 2. Ist dieser Zeitplan mit der Städtischen Hilden Beteiligungsgesellschaft (SHB) abgestimmt?

Da derzeit noch kein verbindlicher Projektterminplan vorliegt, konnte eine entsprechende Abstimmung mit dem Sportbüro der SHB bislang nicht erfolgen. Das Sportbüro der SHB wird im weiteren Projektverlauf hinsichtlich Ihrer in Frage 5 formulierten Anforderung eingebunden.

Zu 3. Wann sollen die Planungsleistungen abgeschlossen und die Ausschreibungen veröffentlicht werden?

Die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen wird derzeit vorbereitet. Konkrete Termine für den Abschluss der Planung sowie die Veröffentlichung der Bauausschreibungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Zu 4. Für welchen Zeitraum ist der Baubeginn vorgesehen und mit welcher voraussichtlichen Bauzeit rechnet die Verwaltung?
Ein konkreter Baubeginn kann derzeit noch nicht verbindlich benannt werden. Nach der im Interessensbekundungsverfahren eingereichten ersten Projektskizze ist ein Baubeginn frühestens im Jahr 2027 vorgesehen. Die Angaben in der Projektskizze stellen jedoch eine vorläufige Projektplanung dar und müssen im Zuge der weiteren Planung konkretisiert werden.

Zu 5. Welche Maßnahmen sind während der Bauzeit vorgesehen, um den Sportunterricht sowie den Trainings- und Spielbetrieb der Vereine sicherzustellen?

Ein Konzept zur Reduzierung der im Rahmen der Bauphase zu erduldenden Einschränkungen im Bereich des Schul- und Vereinssports wird im Rahmen der weiteren Planung erarbeitet. Hierzu werden die betroffenen Schulen, das Sportbüro, die Sportvereine und die weiteren Beteiligten frühzeitig eingebunden, um tragfähige Ausweichlösungen zu entwickeln.

Zu 6. Gibt es derzeit Risiken oder Faktoren, die den vorgesehenen Zeitplan verzögern könnten?

In einer so frühen Projektphase bestehen die üblichen Projektrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit dem europaweiten Vergabeverfahren für die Planungsleistungen, den Ergebnissen der weiteren Planung sowie der anschließenden Vergabe der Bauleistungen. Belastbare Aussagen zur möglichen Terminierung der Bauarbeiten können erst nach Abschluss der Planung getroffen werden.

Zu 7. Wann soll die Sporthalle wieder vollständig für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen?

Ein verbindlicher Fertigstellungstermin kann derzeit noch nicht benannt werden. Nach der bisherigen Abschätzung der im Interessensbekundungsverfahren eingereichten Projektskizze ist der Projektabschluss für 2029 vorgesehen. Die konkrete Terminplanung wird im Rahmen der weiteren Projektentwicklung erstellt und dann im Zuge der Fortsetzung der Planung und der Bauphase fortgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Claus Pommer